

Stadt Bielefeld | Dezernat 3 | 33597 Bielefeld

Städtetag NRW  
Gereonstraße 18 - 32  
50670 Köln

**Stadt Bielefeld**  
Der Oberbürgermeister

**Erste Beigeordnete**  
**Anja Ritschel**

Dezernat für Umwelt  
und Klimaschutz  
Altes Rathaus  
Niederwall 25  
33602 Bielefeld

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Bielefeld

24.10.2018

**Gesetzentwurf zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs des Landes Nordrhein-Westfalen (Landarztgesetz NRW - LAG NRW) – Ihr Schreiben vom 17.10.2018**

hier: Stellungnahme Stadt Bielefeld

Büro:

Frau Gärtner

1. Etage / Zimmer 150

Telefon 0521 51 - 3449

Telefax 0521 51 - 3470

umweltdezernat@bielefeld.de

www.bielefeld.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

m.E. greift der Ansatz der Landesregierung, den Fokus nur auf die ländlichen Regionen in NRW zu legen - wie in der Problembeschreibung zum Gesetz dargestellt - eindeutig zu kurz. Der drohende Mangel (insbesondere) in der haus- und kinderärztlichen Versorgung betrifft zunehmend auch die Städte; eine Gegensteuerung ist auch hier dringend erforderlich. Dies wird inzwischen selbst von der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) so konstatiert, wie am Beispiel Bielefelds deutlich wird. Hier hat die KV Westfalen-Lippe im Juni 2018 erstmals zwei Bielefelder Stadtbezirke in ihr Förderverzeichnis aufgenommen. Die Bezeichnung „Landarztgesetz NRW“ reduziert das Problem.

### **§ 1 Zielsetzung**

Die Einschränkung „Land“ sollte herausgenommen werden. Die Zielsetzung sollte die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in allen unterversorgten und von Unterversorgung bedrohten Gebieten des Landes NRW sein

### **§ 2 Zulassung** (s. Ausführungen zu § 1)

### **§ 3 Besonderer öffentlicher Bedarf** (s. Ausführung zu § 1)

Zur Lösung des Versorgungsproblems beim Medizinstudium anzusetzen und die Zulassung zum Medizinstudium nicht ausschließlich von der Abiturnote abhängig zu machen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dies kann lediglich nur ein Baustein sein, dessen Wirkung sich frühestens in 10 – 12 Jahren entfalten kann, während eine Unterversorgung mit Hausärztinnen und -Ärzten in vielen ländlichen Bereichen bereits jetzt beklagt wird. Insofern sind Zwischenschritte dringend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.



(Anja Ritschel)  
Erste Beigeordnete